

Region in der Balance

- Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung Landwirtschaft – Städte und Gemeinden – Kreis Borken –

- Mustervorlage für die Stadt- und Gemeinderäte im Kreis Borken -

In jüngster Zeit werden im Münsterland, vor allem auch im Kreis Borken, vermehrt Genehmigungen für große – häufig gewerbliche – Tierhaltungsanlagen zur Geflügel-, Schweine- und Milchviehhaltung beantragt.

Bürger und betroffene Gemeinde- bzw. Stadträte äußern sich zunehmend kritisch zu den entsprechenden Genehmigungsverfahren. Die Verfahren sind in hohem Maße medienwirksam. Faktisch können diese Anlagen die Entwicklung einer Gemeinde an vielen Stellen hemmen, wie auch der einzelne landwirtschaftliche Betrieb durch eine Wohn- und Gewerbenutzung des Außenbereichs eingeschränkt sein kann.

Diese Entwicklung war Anlass für die Bürgermeister im Kreis Borken, gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den Vertretern der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer, WLV) möglichst gemeinsame Strategien zu entwickeln, sowohl den Städten und Gemeinden im Kreis als auch den landwirtschaftlichen Betrieben Perspektiven für eine konfliktfreie Entwicklung zu geben.

Problemlage

Die Landwirtschaft ist seit einigen Jahren von einer zunehmenden Dynamik gekennzeichnet. Verschiedene Faktoren führen zu immer stärkerem Wachstum. Beispielhaft sind hier die Globalisierung des Agrarsektors, die Zunahme der Nachfrage nach deutschen Lebensmitteln auf dem Weltmarkt, der internationale Wettbewerb bei gleichzeitig hohen Umweltstandards in Deutschland sowie starke, z. T. gegenläufige Schwankungen der Erzeugerkosten und –erlöse zu nennen. Die Größe von Tierhaltungsbetrieben nimmt daher weiter zu und dieser Bereich erhält dadurch ein zunehmend „gewerbliches, mittelständisches Gesicht“.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine zunehmende Flächenkonkurrenz und Flächenverknappung. Bislang als Futtergrundlage zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker- oder Grünland) wird u. a. auch durch die notwendige Baulandentwicklung der Städte und Gemeinden verknappt.

Die Sorge der Kommunen vor Einschränkungen in der städtebaulichen Entwicklung (sowohl hinsichtlich gewerblich-industrieller als auch Wohnnutzungen) liegt insbesondere in der zunehmenden Immissionsbelastung begründet, die von den immer größeren Tierhaltungsbetrieben, vor allem in Siedlungsrandbereichen, ausgeht. Gerade die Zunahme von landwirtschaftstypischen Gerüchen begründet eine wachsende Kritik aus der Bevölkerung, verbunden mit Akzeptanz- und Imageverlust für die gesamte Landwirtschaft.

Wegen der abzusehenden weiteren Zunahme an Wohnbau- und insbesondere an Gewerbe-/ Industriegebieten und der aufgrund der Wachstumsdynamik steigenden Zahl von Tierhaltungsanlagen ist absehbar, dass sich in Zukunft die Interessenslagen von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung im Siedlungsrandbereich eher überschneiden. Damit ist dann zu rechnen, wenn

- Stallgebäude an den Siedlungsbereich heranrücken bzw. erweitert werden oder
- die städtebauliche Entwicklung der *Stadt/Gemeinde* ein Hineinwachsen in landwirtschaftliche Flächen für Wohnbebauung oder Gewerbenutzung bewirkt.

(hier ggf. lokalen Bezug herstellen)

Daher wurde nach Wegen gesucht, diese drohenden Konflikte zu lösen oder zumindest abzufedern.

Optionen

Das Thema „Intensivtierhaltung“ hat zunehmende Debatten ausgelöst, wie von öffentlicher Seite Einfluss auf den Bau, insbesondere den Standort von Stallgebäuden Einfluss genommen werden kann:

Genehmigungsverfahren

Genehmigungsverfahren nach Bau- oder Immissionsschutzrecht sind sogenannte „gebundene Entscheidungen“. Das bedeutet, eine beantragte Genehmigung **ist** zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (z. B. Einhaltung der Orientierungswerte für Geruchsimmissionen). Die Genehmigungsbehörde (untere Bauaufsichtsbehörde oder Immissionsschutzbehörde) hat insoweit keinen Ermessensspielraum.

Ebenso darf die Stadt/Gemeinde das für eine Genehmigung erforderliche Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagen. Ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

Fazit: Das Genehmigungsverfahren ist kein geeignetes Instrument, um die Standortwahl von Stallgebäuden zu steuern.

Steuerung auf der Ebene des Regionalplanes

Der Regionalrat hat es mit Beschluss vom 22.06.2009 abgelehnt, Tierhaltungsanlagen auf regionalplanerischer Ebene zu steuern, da eine regionale Steuerung nur sehr schwer oder gar nicht rechtlich und konzeptionell umzusetzen ist.

Steuerung durch Bauleitplanung

Das BauGB eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Tierhaltungsanlagen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (etwa durch Nutzungsbeschränkungen und Grenzwerte) oder des Bebauungsplanes (Standortzuweisungen und Freihaltezonen) zu steuern.

Dabei handelt es sich um jedoch um ein aufwendiges und kostenintensives Verfahren, da ein umfangreicher Ermittlungs- und Erfassungsaufwand hinsichtlich des landwirtschaftlichen Bestandes und seiner jeweiligen Erweiterungsoptionen erforderlich ist. Dabei ist ein schlüssiges Plankonzept erforderlich, welches sich keinesfalls auf eine reine „Verhinderungsplanung“ beschränken darf. Gleichwohl bleibt die städtebauliche Begründung hinsichtlich der Standortauswahl kompliziert und mit Rechtsunsicherheit verbunden. Diese Rechtsunsicherheit zieht Prozess- und Haftungsrisiken nach sich.

Konsenslösung

Anknüpfend an eine entsprechende Diskussion in der Bürgermeistertagung hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern der Stadt Ahaus und der Gemeinden Schöppingen und Südlohn sowie Vertretern des Kreises Borken, der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer und des WLV-Kreisverbandes gebildet.

Es bestand bei allen Beteiligten Einigkeit, an Stelle von einseitigen konfrontativen Schritten Konsenslösungen zu finden. Diese Konsenslösungen sollen in einer auf freiwilliger Basis

getroffenen Branchenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft, den Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Borken abgebildet werden.

Eingebunden werden soll die Branchenvereinbarung in die Initiative „Region in der Balance“.

Branchenvereinbarung Landwirtschaft

Die Branchenvereinbarung hat zum Ziel, Regelungen zu treffen, wonach sich Tierhaltungsbetriebe in Siedlungsrandbereichen bei Neubau oder Erweiterung von Stallanlagen zu aktiven emissionsmindernden Maßnahmen (Filteranlagen/Wäscher), auch über den Stand der Technik und damit das gesetzlich verbindliche Maß hinaus, verpflichten.

Im Gegenzug sehen die Städte und Gemeinden bei Abschluss einer Vereinbarung grundsätzlich von einer bauleitplanerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen ab und nutzen diese Möglichkeit nur für den Fall, dass die Umsetzung der Branchenvereinbarung in der Praxis nicht gelingt. Außerdem unterstützt die Gemeinde den Landwirt bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen (Ökopunkten).

Zur Vorbereitung einer solchen Branchenvereinbarung wurde eine Absichtserklärung entworfen, die die Zielrichtung, Eckpunkte und Perspektiven einer künftigen Branchenvereinbarung beschreibt. Die Absichtserklärung ist als **Anlage** beigefügt.

Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Vereinbarung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Sie setzt gleichwohl auf die Konsensfähigkeit in der Region und den kommunikativen Ausgleich in gegenseitigem Respekt der Notwendigkeiten/Erfordernisse und führt zu einer entsprechenden Akzeptanz, wenn sie in einem regionalen Konsens entsteht.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass alle Stadt- und Gemeinderäte im Kreis Borken einen Beschluss zur Absichtserklärung fassen. Das Thema wird im Weiteren in den Gremien der Landwirtschaft weiter beraten und soll in den Winterversammlungen mit den Landwirten diskutiert werden.

Die noch konkret zu erarbeitende Branchenvereinbarung soll im Frühjahr 2011 getroffen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Absichtserklärung zu einer Branchenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, Städten und Gemeinden sowie Kreis Borken zu.